

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

TÄTIGKEITSPROGRAMM 2021-2023

Verabschiedet von der Plenarversammlung SODK am 27. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES TÄTIGKEITSPROGRAMMS	3
PRIORITÄTEN IN DER SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK.....	4
AUSRICHTUNG DER EINZELNEN FACHBEREICHE	6
1. FACHBEREICH BEHINDERTENPOLITIK.....	6
1.1 <i>Behindertenpolitik</i>	6
1.2 <i>IVSE</i>	8
1.3 <i>Sucht</i>	8
2. FACHBEREICH FAMILIE UND GESELLSCHAFT	10
2.1 <i>Familienpolitik</i>	10
2.2 <i>Frühe Förderung</i>	10
2.3 <i>Opferhilfe</i>	11
2.4 <i>Berufsbildung im Sozialwesen</i>	11
3. FACHBEREICH KINDER UND JUGEND	13
4. FACHBEREICH MIGRATION	15
5. FACHBEREICH SOZIALWERKE.....	17
5.1 <i>Armut</i>	17
5.2 <i>Alter</i>	18
ERLÄUTERUNGEN ZUM ZIEL DES TÄTIGKEITSPROGRAMMS	19

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES TÄTIGKEITSPROGRAMMS

Die Kantone sind die massgebliche gestaltende Kraft in wichtigen Politikbereichen. Auch die Sozial- und Gesellschaftspolitik liegt in kantonaler Zuständigkeit. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren SODK fördert die Zusammenarbeit der Kantone und sorgt dafür, dass sie sich kontinuierlich austauschen und koordinieren. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung in diesem Bereich bei. Weiter vertritt sie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund sowie sozialpolitische Anliegen der Kantone im Parlament und in der Öffentlichkeit.

Die SODK hat den Anspruch, eine Leitfunktion in der Sozialpolitik einzunehmen: Sie sucht nach innovativen und nachhaltigen Lösungen. Dabei arbeitet sie eng mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen und auch mit der Zivilgesellschaft zusammen. Sie steht ein für eine solidarische Gesellschaft, die jedem Individuum Chancen zur Entfaltung einräumt, sowie für ein faires, stabiles System der sozialen Sicherheit.

Zu den Kernthemen der SODK gehören die Armutsbekämpfung und Armutsprävention, die Entwicklung der Behindertenpolitik und der Alterspolitik, die Kinder- und Jugendpolitik mit spezifischem Fokus auf der frühen Förderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Opferhilfe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt, die Suchtpolitik sowie im Bereich Migration die Unterbringung, Betreuung und Beschäftigung von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden.

Die SODK

- Wirkt als *Plattform*, initiiert und organisiert mit ihrer Gremienstruktur den Erfahrungs-, Meinungs- und Informationsaustausch.
- Fördert als *Netzwerk* die Zusammenarbeit der Kantone, in Partnerschaft mit dem Bund, den Städten und Gemeinden, den Fachverbänden, sowie den Sozialpartnern und der Wirtschaft. Sie führt zu diesem Zweck Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen.
- Ermöglicht als *Koordinationsbehörde* Absprachen zwischen den Kantonen, die zu gemeinsamem Handeln und zu einer abgestimmten kantonalen Praxis führen.
- Verabschiedet als *Harmonisierungsorgan* Beschlüsse, Empfehlungen und Vereinbarungen für eine kohärente und ausgewogene Sozialpolitik in kontinuierlicher Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen der Bundesverfassung.
- Unterstützt als *Kompetenzzentrum* die Kantone, um gemeinsam neue, innovative und wirksame Lösungen zu erarbeiten. Sie führt und beauftragt dafür Fachkonferenzen.
- Unterhält eine Geschäftsstelle, welche die von der Plenarversammlung beschlossenen Vorhaben ausführt.
- Überwacht die Einhaltung der *Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE* und widmet sich bei Bedarf der Weiterentwicklung dieses Konkordats.

Das Tätigkeitsprogramm orientiert sich an den genannten, in den Statuten der SODK festgehaltenen Aufgaben. Es bildet überdies die Zielsetzung und die prioritären Aktivitäten der SODK in der Sozial- und Gesellschaftspolitik ab, welche die Gremien der SODK am 27. Mai 2021 so verabschiedet haben.

PRIORITÄTEN IN DER SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

Armutsbekämpfung und Armutsprävention sind und bleiben die vorrangigen Aufgaben in der Sozialpolitik. Zwar waren Armut und Prekariat vor der Covid-Krise in der Schweiz weniger sichtbar als anderswo, da sowohl Sozialversicherungen als auch die Sozialhilfe ihre Aufgaben wahrnehmen und ihre Zielsetzungen weitgehend erreichen. Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der sozialen Sicherung haben oder einen solchen nicht geltend machen wollten, lebten bislang eher verdeckt und brachten sich mit Unterstützung von Hilfswerken und anderen Organisationen über die Runden.

Die Covid-Krise hat jedoch aufgezeigt, dass auch die Schweiz vor Prekariat nicht gefeit ist. Hinzu kommt, dass die Pandemie längerfristig für das System der sozialen Sicherheit eine enorme Herausforderung mit sich bringt. Zwar alimentiert der Bund die Arbeitslosenversicherung mit enormen Beträgen, um zu verhindern, dass der Fonds unter die kritische Grenze sinkt und eine Revision der ALV erfordert. Doch die Altersvorsorge (AHV/BVG) sowie die IV, welche durch den demografischen Wandel und die bisherigen Reformschwierigkeiten ohnehin gebeutelt sind, werden die Langzeitfolgen der Pandemie zu spüren bekommen: Avenir Suisse schätzt, dass aufgrund des Rückgangs der Erwerbstätigkeit die Einnahmen bei der AHV, IV und EO um 111 Millionen Franken im Jahr 2020 sinken.¹ Bei der IV könnte die Pandemie zudem einen Zuwachs an Rentenvolumina verursachen, da mehr psychisch belastete Personen längerfristig erkranken.

Schliesslich hat die Sozialhilfe grosse Belastungen zu gewärtigen. Die SKOS hat den Verlauf der Krise im Jahr 2020 aus Sicht der Sozialhilfe analysiert und die mittelfristigen Herausforderungen identifiziert sowie drei Szenarien für den zu erwartenden Anstieg der Fallzahlen und der Kosten der Sozialhilfe für den Zeitraum 2020-2022 hochgerechnet. Dabei geht die SKOS von einer steigenden Anzahl Ausgesteuerter und erwerbsloser Selbständiger aus. Ebenso ist anzunehmen, dass aufgrund der Wirtschaftsbaisse die Zahl der Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen können, sinkt. Weiter gelangen – unabhängig von der Corona-Krise – die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die in den Jahren 2014-2016 in die Schweiz gekommen sind, in die finanzielle Verantwortung von Kantonen oder Gemeinden. Im Referenzszenario rechnet die SKOS mit einem kumulierten Anstieg von 57 800 zusätzlich unterstützten Personen bis ins Jahr 2022. Dies erhöht die Sozialhilfequote von heute 3,2 % auf 3,8 %. In einem optimistischen Szenario wird mit 32 900 zusätzlich Unterstützten gerechnet, in einem pessimistischen Szenario mit 75 900. Ausgehend von Nettoausgaben für die Sozialhilfe von CHF 2,83 Mrd. im Jahre 2018 (BFS, 2020) und einem jährlichen Kostenanstieg von 2 % pro Person haben Kantone und Gemeinden gemäss der SKOS-Berechnungen im Jahr 2022 je nach Szenario mit Zusatzausgaben zwischen einer halben und einer ganzen Milliarde Franken zu rechnen.

Prioritäre Aufgaben der SODK

Daraus ergeben sich die wichtigsten Aufgaben der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen in den nächsten Jahren: Der **Erhalt des Systems der sozialen Sicherheit**, die **Existenzsicherung** und **Armutsprävention** in der Sozialpolitik – damit verbunden ist die Abfederung der schädlichen Folgen der Covid-Pandemie.

In der Gesellschaftspolitik geht es einerseits darum, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die **Erwerbstätigkeit** von verschiedenen Personengruppen unterstützen oder fördern. Zu diesen Gruppen gehören Menschen mit familiären Verpflichtungen, (erwerbslose) Inländer*innen, Personen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Ziel der Bemühungen ist, dass möglichst viele Bewohner*innen selbständig ihren Lebensunterhalt verdienen und ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können.

Damit einher geht die Aufgabe, die **Selbstbestimmung** und **Eigenverantwortung** der verschiedenen Personengruppen zu begünstigen. Im Behindertenbereich sind etliche Kantone daran, entsprechende Erlasse und das notwendige ambulante Angebot zu entwickeln. Im Migrationsbereich zielen die kantonalen Integrationsprogramme, die Integrationsagenda sowie die adäquate Begleitung von Menschen aus dem Asylbereich darauf ab, Migrant*innen zu befähigen, sich im Schweizer Alltag eigenverantwortlich zu behaupten.

¹ Avenir Suisse Analyse: Sozialwerke im Corona-Stresstest, Mai 2020, S. 8.

Aktivitäten in der Gesellschaftspolitik sollen andererseits dem primären Ziel dienen, **Kinder und Jugendliche zu schützen** und zu fördern, sodass sie sich trotz der Pandemie und ihrer Folgen möglichst unbehelligt entwickeln können. Ein verlässlicher **Schutz** und angemessene **Unterstützung** soll auch **vulnerablen Personen** zugutekommen: Opfer von Straftaten im Rahmen der Opferhilfe oder traumatisierten Personen aus dem Asylbereich mit Bleibeperspektive.

Gesellschaftspolitische Massnahmen sind erfolgreich, wenn jene Menschen, die direkt davon betroffen sind, diese mittragen und als richtig erachten. Um dies zu erreichen, sind deren Bedürfnisse und Anliegen bei der Erarbeitung solcher Massnahmen einzuholen und zu berücksichtigen – der **Teilhabe (Partizipation)** kommt deshalb eine tragende Rolle zu bei allen gesellschaftspolitischen Vorhaben.

Aufgabenbereiche, die in zweiter Priorität oder später bearbeitet werden

In den Kompetenzbereich der SODK fallen sehr viele unterschiedliche Themen, die es allesamt wert sind bearbeitet und weiterentwickelt zu werden. Angesichts der beschränkten Ressourcen sowohl im Generalsekretariat SODK als auch in den kantonalen Verwaltungen ist indes eine Gewichtung unerlässlich. Im Bestreben, sich den oben genannten prioritären Aufgaben mit dem nötigen Engagement und einer gewissen Ausdauer widmen zu können, verzichtet die SODK bewusst darauf, weitere Themenbereiche aktiv zu gestalten und in die Planung aufzunehmen. Diese weiteren Themen können jedoch durchaus von anderen Akteur*innen auf die politische Agenda gehievt werden und eine Reaktion der SODK erfordern. Aber wir setzen uns in diesen weiteren Themenbereichen keine Gestaltungsziele. Zu diesen Themenbereichen gehören beispielsweise:

- Der **Suchtmittelgebrauch**, den die SODK insgesamt zurzeit nicht als drängende sozialpolitische Herausforderung erachtet. Selbstverständlich verfolgt das GS-SODK die Situation weiterhin aufmerksam, insbesondere den Umgang von Jugendlichen mit digitalen Geräten.
- Die **Alterspolitik**, die ein höchstrelevantes und weitreichendes Dossier darstellt. In diesem Bereich konzentrieren sich die Aktivitäten der SODK in den nächsten Jahren auf die Thematik **selbstbestimmtes Wohnen** und Erhalt der Einrichtungen der Altersvorsorge. Hingegen sollen erst in einigen Jahren geeignete Strukturen geschaffen werden, um das Querschnittsthema umfassend und vertieft behandeln zu können.
- Neue umfassende Regelwerke (Policies) im **Asylbereich**: Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs sowie der Integrationsagenda inklusive neuem Finanzierungsmodell hat dieser Bereich in den letzten Jahren umfassende Umwälzungen erfahren. Diese sollen nun in den Kantonen mit einer gewissen Gelassenheit umgesetzt und erste Erfahrungen gesammelt werden, bevor nächste Neuerungen erfolgen. Ebenso haben Bund und Kantone ein Konzept zu den Resettlement-Flüchtlingen (Direktaufnahme von Flüchtlingen aus Erstaufnahme-staaten) entwickelt, das die Grundlage für diesbezügliche Aktivitäten bildet. Die SODK ist der Auffassung, dass sich der Asylbereich in den nächsten Jahren konsolidieren soll. Hingegen wird die SODK die Kostenentwicklung im Asylbereich sehr genau beobachten und gegebenenfalls (z. B. bei den Nothilfekosten) beim Bund Verhandlungen anbegehren.
- Aktivitäten gegen die **Radikalisierung**: Der Nationale Aktionsplan enthält einige Massnahmen, wo die SODK im Lead steht oder gemeinsam mit anderen Akteur*innen die Verantwortung trägt. Die SODK ist gemeinsam mit dem Städteverband und der SKOS daran, eine Website zu entwickeln, die den Verantwortlichen in den Kantonen (soziale Dienste, schulpsycholog. Dienste, Jugendarbeiter*innen etc.) aufzeigt, was zu tun ist und wohin sie sich wenden können bei einem Verdacht. Damit erachtet die SODK die dringlichste Aufgabe für erfüllt, weitere Massnahmen werden erst in ein paar Jahren aktiv an die Hand genommen.

Alltagsgeschäft der SODK erfordert personelle Ressourcen

Nebst den thematischen Schwerpunkten, mit denen die SODK aktiv die Sozial- und Gesellschaftspolitik (mit-)gestalten möchte, sind auch die notwendigen Ressourcen für das Alltagsgeschäft vorzusehen.

Die SODK ist verantwortlich für ein Konkordat, nämlich die interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen IVSE, deren Geschäfte sie führt und bei Uneinigkeit unter Kantonen Mediations- und Schlichtungsverfahren durchführt. Weiter sind der SODK fünf Fachkonferenzen angeschlossen, in der sich die entsprechenden Fachverantwortlichen der Kantone vereinen. Die Fachkonferenzen der SODK erarbeiten auf fachlich-operativer Ebene Lösungen zu aktuellen Herausforderungen und beteiligen sich an der Erarbeitung von Empfehlungen, Stellungnahmen und Studien – der entsprechende Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin im GS SODK ist auch Geschäftsführer*in der Fachkonferenz in seinem/ihrer Zuständigkeitsbereich. Diese Aufgabe beansprucht einen relativ hohen Anteil der Arbeitszeit.

Hinzu kommen Aufgaben, die ausserhalb der Planung der SODK liegen, jedoch von ihr erfüllt werden müssen – beispielsweise Vernehmlassungen und Konsultationen von Bundeserlassen, die Mitarbeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen oder Steuergremien mit dem Bund sowie das Mitwirken an Tagungen und Expert*innenanlässen.

Schliesslich erfordert auch die Vorbereitung der eigenen Gremien-Sitzungen (Plenarversammlung, Vorstand, beratende Kommission, Sozialamtsleiter*innentreffen) Engagement und Zeit.

AUSRICHTUNG DER EINZELNEN FACHBEREICHE

1. Fachbereich Behindertenpolitik

1.1 Behindertenpolitik

Die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Jahre 2014 hat Schwung in die Thematik gebracht: In den letzten Jahren fand – auch dank der anwaltschaftlichen Arbeit der Behindertenverbände – eine weitreichende Sensibilisierung in den Kantonen statt, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern sei. Wie die SODK durch Umfragen ermittelte, sind alle Kantone daran, sich den Anforderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention anzunähern. Dabei setzen sie unterschiedliche Akzente, sie gehen in unterschiedlichem Tempo vor und auch die Form ist je nach Kanton anders: Einige Kantone haben bereits ein umfassendes Gesetz erarbeitet oder planen ein solches, andere entwerfen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-BRK. Das Thema selbstbestimmtes Leben wird in den nächsten Jahren noch weiterentwickelt werden müssen – sowohl auf kantonalen wie interkantonaler Ebene.

Generell schreitet die Inklusion von körperlich behinderten Menschen voran. Hingegen harzt es noch bei der Inklusion von Menschen mit beachtlichen geistigen (kognitiven) oder psychischen Einschränkungen. Auch in diesem Thema sind weitere Schritte notwendig.

Der Bund und die SODK haben 2018 mit der Mehrjahresplanung zum «Selbstbestimmten Leben» Strukturen geschaffen, um gemeinsam die Behindertenpolitik weiterzuentwickeln. So ist das Geschäft ein kontinuierliches Traktandum an den Treffen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik mit dem Departementsvorsteher EDI und den kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Behindertenpolitik, welche derzeit zehn Behörden (BAG, BJ, BSV, BFS, BK, FBBF, KOKES, SODK, SGV, EBGB) und fünf Dachverbände der Zivilgesellschaft (Inclusion Handicap, AGILE.CH, Insieme, Pro Infirmis, INSOS) vereint, bereitet die Schritte für eine neues Mehrjahresprogramm 2023 – 2026 vor.

Das wichtigste Thema der Jahre 2021 bis 2023 ist demnach die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Sinne der UNO-BRK, wonach Menschen mit Behinderungen mehr Optionen erhalten sollen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die SODK legt hier den Akzent auf das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderungen und betagten Menschen. Der

Vorstand SODK hat dazu am 22. Januar 2021 eine Vision verabschiedet. Sie soll in den nächsten Jahren mit Hilfe einer externen Projektunterstützung vom GS SODK umgesetzt werden. Parallel dazu beteiligt sich die SODK an den Diskussionen auf Bundesebene, wie die Motion SGK NR EL zum betreuten Wohnen gesetzlich konkretisiert werden soll.

Eine zweite Priorität bildet das Thema Partizipation – hier wird die SODK gemeinsam mit den Kantonen Modelle entwickeln, wie die Teilhabe von insbesondere geistig und psychisch behinderten Menschen an ihrem Lebensumfeld, an Massnahmen, die sie betreffen, aber auch an politischen Prozessen, verbessert werden kann.

Keine Priorität stellt nach Auffassung der SODK eine neue Reform der Invalidenversicherung dar: Die IV wurde eben teilrevidiert, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sollen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Auch haben die Gremien der SODK entschieden, die Frage des Zugangs zur IV-Rente für Personen in bescheidenen Verhältnissen und mit niedriger Qualifikation erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die politische Agenda zu nehmen.

Zielsetzung

Im Fachbereich Behindertenpolitik sollen bis Ende 2023 folgende Ziele erreicht werden:

- Die Vision des Vorstands SODK vom 21. Januar 2021 zum selbstbestimmten Wohnen ist inhaltlich konkretisiert. Die SODK hat erste Schritte auf Bundesebene vorgeschlagen.
- Das «Mehrjahresprogramm 2023 – 2026 von Bund und Kantonen zum selbstbestimmten Leben» wird vom NDS im Sommer 2022 verabschiedet. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind für das GS SODK ausreichend, um es auf interkantonaler Ebene umzusetzen.
- Die Mehrheit der Kantone setzen die UNO-BRK in allen Handlungsfeldern aktiv um.
- Die Informationsplattform meinplatz.ch entwickelt sich dank der Unterstützung der SODK zu einer gesamtschweizerischen Plattform.

Tätigkeiten

- Auf der Basis der verabschiedeten Vision sollen die bisherigen Arbeiten fortgeführt werden. Nach wie vor steht im Vordergrund zu ergründen, welche institutionellen und ambulanten Leistungen beim Wohnen (nachfolgend: Wohnangebote) für Menschen mit Behinderungen und im Alter für die künftigen Bedürfnisse und demografischen Herausforderungen geeignet sind. Das GS SODK setzt die Arbeiten mit den zwei bisherigen Arbeitsgruppen fort. Zusätzlich soll eine externe Projektbegleitung das GS SODK bei den anstehenden Arbeiten unterstützen.
- Der Fachbereich (FB) Behindertenpolitik ist Kontaktstelle des EBGB für die Umsetzung der UNO-BRK. Er ist in dieser Funktion zuständig für die Koordinierung auf interkantonaler Ebene des laufenden Staatenberichtsverfahrens vor dem UNO-Ausschuss. Zusätzlich ist er zuständig für die Beantwortung von Fragen aus dem Handlungsfeld Sozialpolitik der UNO-BRK.
- Der FB Behindertenpolitik ist Mitglied in der Kerngruppe der AG BePo. Er beteiligt sich an der Erarbeitung des Mehrjahresprogrammes 2023 – 2026 von Bund und Kantonen zum selbstbestimmten Leben. Ab 2023 setzt er sich für eine zielgerichtete Umsetzung ein.
- Der FB Behindertenpolitik führt die Geschäftsstelle der zuständigen Fachkonferenz FBBF. Er unterstützt die FBBF bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Ziele der Fachkonferenz FBBF

- Die FBBF ist in ihren Strukturen und Tätigkeiten gefestigt. Die Anzahl Mitglieder ist dank zusätzlichen kantonalen Fachstellen für Behindertenfragen erhöht. Das GS SODK kann die Anliegen der FBBF-Mitglieder zufriedenstellend erfüllen.
- Der Fachausschuss Wohnangebot begleitet das Projekt zum selbstbestimmten Wohnen weiterhin. Er stösst weitere Ideen zur interkantonalen Förderung der ambulanten Unterstützung von Wohnangeboten an.
- Der Fachausschuss Individueller Hilfeplan (IHP) diskutiert über inhaltliche Fragen des IHP. Er unterbreitet dem Plenum FBBF Empfehlungen über seine Anwendung und Weiterentwicklung auf interkantonaler Ebene.
- Die Thematik zur Zukunft der geschützten Werkstätten kommt neu auf die Agenda der FBBF.

- Die FBBF erarbeitet aufgrund der Leitsätze SODK zur Partizipation spezifische Hilfestellungen für die Kantone.

1.2 IVSE

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen ist das einzige Konkordat, welches die SODK hütet. Die letzte Teilrevision, welche hauptsächlich eine geringe Änderung der Zuständigkeit des Wohnortes im Bereich A betraf, wurde 2018 verabschiedet. Bisher haben 23 Kantone und das FL den Beitritt zur Teilrevision erklärt. In den restlichen drei Kantonen läuft das Beitrittsverfahren. Es hat sich dabei erwiesen, dass bereits wenige Änderungen der IVSE für die SODK und die Kantone sehr aufwändig sind. Beispielsweise musste in mehr als der Hälfte der Kantone für den Beitritt zur Teilrevision das kantonale Parlament einbezogen werden. Entweder weil es vorgängig konsultiert werden musste oder weil das Parlament für den Beitrittsbeschluss zuständig war.

Zielsetzung

Avec la création du nouveau pool de documents et de la nouvelle base de données, une première étape de digitalisation a été faite. D'ici à 2023, un des objectifs sera de poursuivre ce processus, avec comme but de lier la base de données et les informations tarifaires. Une réflexion sur la transparence en matière de tarifs doit également être menée.

La révision totale de la CIIS n'est pas envisagée dans une perspective à court terme. Cependant, la problématique de la prise en charge des mesures ambulatoires est de plus en plus abordée dans les cantons et représente un vrai défi. Durant ces trois prochaines années, une réflexion devra cependant être menée de sorte à ce que l'opportunité d'une révision soit clairement définie.

Tätigkeiten

- Poursuite des échanges au niveau intercantonal au sein de la CSOL CIIS ;
- Assurer la continuité de la CIIS et de ses organes ;
- Assurer le suivi du développement des pratiques et les intégrer dans la mise en œuvre de la CIIS ;
- Limiter au maximum les conflits entre cantons.

SKV IVSE

La CSOL CIIC a un nouveau président depuis 2020 et commence donc un nouveau chapitre de son activité. Son but sera toujours de remonter les préoccupations et questions des cantons et conférences régionales dans l'application de la CIIS et d'assurer une application cohérente de la Convention.

1.3 Sucht

Das traditionell sehr heterogene und komplexe Suchthilfesystem befindet sich im Wandel. 2019 hat die zuständige Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS beschlossen, eine verbesserte, überkantonale Steuerung der (stationären) Suchthilfe zu prüfen. Zu diesem Zweck haben 24 Kantone gemeinsam die Hochschule Luzern beauftragt, die bestehenden kantonalen Systeme zu analysieren. Die Hochschule Luzern soll bis Anfang 2022 aufzeigen, wie die Angebote im Bereich der Suchthilfe sowie die interkantonale Zusammenarbeit und Steuerung besser ausgestaltet werden können. Je nach Analyseergebnis wird die SODK prüfen, wie damit auf interkantonomer Ebene umzugehen ist.

Zielsetzung

Keine aktive Gestaltung der SODK im Thema. Die zuständige Fachkonferenz KKBS gestaltet ihre operativen Geschäfte selbständig. Die SODK ist einzig dann involviert, wenn es um Themen geht, welche die politische Ebene betreffen.

Tätigkeiten

Unter anderem setzt sich die KKBS für eine kohärente Entwicklung des neuen Geldspielgesetzes ein. Seit Inkrafttreten des Gesetzes Anfang 2019 versucht die KKBS mit der Einführung eines nationalen Monitorings, die Lücken an den Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Regulation und Prävention zu schliessen und den Spielerschutz zu stärken.

Auch wird sich der Suchtbereich mit den Auswirkungen der Covid-19 Krise und den daraus resultierenden psychischen Auswirkungen beschäftigen müssen. Die Entwicklungen im Bereich der Suchtprävention und der Versorgung werden laufend beobachtet. Falls es angezeigt ist, prüft die KKBS mögliche Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Fachkonferenz KKBS

Die KKBS befasst sich mit verschiedenen Fragen der Suchthilfe und der Suchtpolitik in den Kantonen. Die Geschäftsstelle der interkantonalen Konferenz wird durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geführt.

Die KKBS hat sich zum Ziel gesetzt, sich weiterhin in interkantonalen und nationalen Fachgremien und projektbezogenen Arbeitsgruppen aktiv einzubringen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie (Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten).

2. Fachbereich Familie und Gesellschaft

2.1 Familienpolitik

Die Familienpolitik gehört zu den prioritären Tätigkeitsfeldern der SODK. Die SODK arbeitet darauf hin, dass sich Familien ungehindert entfalten können und dass die Politik den unterschiedlichen Familienformen Rechnung trägt.

Die Kantone und Gemeinden haben in den letzten Jahren – auch mithilfe des Bundes – Zehntausende von neuen Kita-Plätzen geschaffen und etliche Kantone haben ihre Subventionen markant gesteigert, wie ein Bericht der SODK zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen von 2020 aufzeigt. Doch noch immer gehören die Elternbeiträge in der Schweiz im internationalen Vergleich zu den höchsten, was zu einem Abhalteeffekt führt. Die SODK ist der Ansicht, dass nochmals ein Entwicklungsschub notwendig ist mit der Zielsetzung, ein flächendeckendes Angebot zu fördern, die Qualität der Betreuung weiterzuentwickeln sowie die Elternbeiträge zu senken.

Die SODK steht weiter für eine bedarfsgerechte materielle und persönliche Unterstützung von armutsgefährdeten Familien und Familien in Armut ein. Im Bereich der Existenzsicherung für Familien liegt der Schwerpunkt der SODK auf der Alimentenhilfe, denn eine wirksame und effiziente Alimentenhilfe ist ein wichtiger Beitrag zur Armutsprävention. Die SODK hat mit ihren Empfehlungen zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung dazu beigetragen, diese in den Kantonen zu harmonisieren.

Zielsetzung

Die SODK strebt ein bedarfsgerechtes, für alle zugängliches und qualitativ gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in den Kantonen an.

Bis Ende 2023 hat die SODK eine politische Empfehlung verabschiedet, welches die qualitativ hochstehende flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten in den Kantonen fördert und Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Elternbeiträge enthält.

Tätigkeiten

Die beiden interkantonalen Konferenzen EDK und SODK eruierten 2021 -2022 in einem gemeinsamen Projekt, inwiefern qualitative Mindeststandards in der familienergänzenden Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit beitragen könnten und die Chancengerechtigkeit von Kindern beim Eintritt ins Bildungssystem zu unterstützen vermögen. Sie analysieren, wie die Zugänglichkeit der Angebote aussieht und welche Möglichkeiten bestehen, Eltern stärker finanziell zu entlasten. Und sie erörtern, in welcher Form das interkantonale Engagement verstärkt werden kann (z.B. Empfehlungen der Konferenzen an die Kantone, Schaffung gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene, rechtsverbindliche Regelung zwischen den Kantonen in Form eines Konkordats etc.)

Fachkonferenz / Gremien

Keine

2.2 Frühe Förderung

Die SODK ist überzeugt, dass eine wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit die Entfaltung von Kindern und Eltern fördert und die Chancengerechtigkeit verbessert. Die frühe Förderung bringt gesamtgesellschaftlich grossen Nutzen. Deshalb gehört sie zu den Prioritäten der SODK. In ihren Gremien hat die SODK die Kompetenzordnung im Thema vertieft diskutiert: Sie ist grundsätzlich mit der bisherigen Kompetenzordnung zwischen den Staatsebenen einverstanden, wonach Kantone und Gemeinden hauptsächlich für die Bereitstellung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig sind. Gleichzeitig vertritt die SODK dezidiert die Auffassung, dass sich der Bund subsidiär im Thema engagieren soll – beispielsweise in den Bereichen Koordination, in der Qualitätsentwicklung, der Forschung, der Verbreitung von guten Praktiken und als Impulsgeber. In diesem Sinne hat die SODK Initiativen des Parlaments in diese Richtung in den letzten Jahren unterstützt und wird dies auch in den nächsten Jahren tun.

Zielsetzung

Die SODK engagiert sich, gemeinsam mit den Schwesterkonferenzen auf interkantonaler Ebene, eine koordinierte und kohärente Politik der Frühen Förderung zu entwickeln und die Rahmenbedingungen in diesem Thema zu verbessern.

Tätigkeiten

Die SODK leitet und koordiniert die «interkantonale Austauschplattform Frühe Förderung (IKA)». Darin tauschen sich die SODK, die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Städteverband und der Gemeindeverband regelmässig aus, koordinieren ihre Bestrebungen und erarbeiten bei Bedarf gemeinsame Positionen.

Fachkonferenz / Gremien

Interkantonale Austauschplattform Frühe Förderung (IKA) – die Federführung liegt bei der SODK.

2.3 Opferhilfe

Die SODK engagiert sich für eine einheitliche Anwendung des Opferhilfegesetzes und vertritt die Interessen der Kantone in politischen Fragen zur Opferhilfe. Zum Bereich Opferhilfe gehört auch das Engagement gegen häusliche Gewalt: 2019 widmete die SODK ihre Jahreskonferenz dem Thema Istanbul-Konvention und lancierte eine neue Informations-Website über die Opferhilfe mit dem Ziel, deren Leistungen bei der breiten Bevölkerung bekannt zu machen. Um gewaltbetroffene Personen während der Corona-Pandemie noch besser über den Zugang zu Hilfsangeboten zu informieren, führte sie 2020 zwei Social-Media-Kampagnen durch. Die SODK möchte ihre Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt auch in den nächsten Jahren fortsetzen. So beteiligt sie sich an der von der Departementschefin des EJPD initiierten Roadmap, wo die SODK insbesondere das Projekt einer zentralen Opferhilfe-Telefonnummer verfolgt. Zudem erlässt sie Empfehlungen 2021 zur nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern und Schutzunterkünften.

Zielsetzung

Die SODK fördert den einheitlichen Vollzug des Opferhilfegesetzes in den Kantonen sowie die Information zu den Angeboten und die Gewährleistung der Opferhilfe auch während der Pandemie. Sie unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie den Austausch mit weiteren Akteuren der Opferhilfe.

Tätigkeiten

- Die SODK gibt mittels ihrer Fachkonferenz regelmässig fachliche und politische Empfehlungen zu verschiedenen Themen der Opferhilfe heraus und nimmt Stellung zu den relevanten nationalen politischen Geschäften.
- Das GS SODK erarbeitet bis 2022 zuhanden der SODK Gremien einen Umsetzungsvorschlag für eine zentrale Opferhilfe-Telefonnummer.
- Die SODK vertritt zusammen mit der KKJPD die Kantone in den relevanten nationalen Gremien (z.B. Ausschuss Bund–Kantone Istanbul Konvention, nationale Taskforce häusliche Gewalt).

Fachkonferenz / Gremien

Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)

2.4 Berufsbildung im Sozialwesen

Im Bereich der Berufsbildung Soziales vertritt die SODK – im Sinne einer ständigen Aufgabe – die Interessen der Kantone bei SAVOIRSOCIAL und FONDSOCIAL. Auftrag von SAVOIRSOCIAL ist es, die Angebote der Berufsbildung im Sozialbereich weiterzuentwickeln und ihre Qualität zu fördern.

Der allgemeinverbindliche Berufsbildungs-Fonds FONDSSOCIAL finanziert die Förderung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung im Sozialbereich.

Zielsetzung

Für die Jahre 2021 – 2023 hat die SODK für ihre Vertretungen in diesen Gremien folgende inhaltliche Prioritäten festgelegt:

- Sicherstellung von genügend und angemessen qualifiziertem Personal im Sozialbereich
- Weiterentwicklung der Berufsbildungsangebote im Bereich Frühe Kindheit
- Weiterentwicklung der Strukturen von SAVOIRSOCIAL und FONDSSOCIAL

Tätigkeiten

Die SODK verfolgt in diesem Bereich keine eigenen Projekte, das Engagement der SODK beschränkt sich auf die Interessenvertretung in den relevanten Berufsbildungsgremien des Sozialbereichs.

Fachkonferenz / Gremien

keine

3. Fachbereich Kinder und Jugend

Nachdem sich die SODK in den vergangenen beiden Jahren schwergewichtig einem gemeinsamen Projekt mit der KOKES gewidmet hatte, den Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, werden nun Ressourcen frei für neue Tätigkeiten. Eine Priorität wird der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie bilden: Es hatte sich gezeigt, dass Kinder und besonders Jugendliche stark unter den Konsequenzen der Pandemie leiden. So treten häufiger als üblich psychische Störungen auf, die Suche einer geeigneten Lehrstelle war/ist erschwert, das Fehlen der offenen Jugendarbeit führte zu Problemen.

Die SODK wird sich in den nächsten drei Jahren weiter dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche den höchstmöglichen Schutz geniessen. Sie arbeitet zudem an günstigen Rahmenbedingungen, sodass sich Kinder und Jugendliche auch im Nachgang von Corona möglichst frei entfalten und gut entwickeln können. Konkret wird die SODK für den Erhalt (respektive wo nötig den Ausbau) der offenen Jugendarbeit einstehen und das Thema Partizipation weiterentwickeln. Weiter schliesst sie ihr Projekt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung ab, danach wird jedoch dieses Thema vorderhand nicht mehr prioritär weitergetrieben.

Zielsetzung

D'ici à fin 2023, le domaine Enfance et jeunesse se donne pour objectif de renforcer la prise en considération des droits de l'enfant par les cantons, en particulier le droit à la participation. Il s'agira également de veiller à ce que les politiques cantonales de l'enfance et de la jeunesse continuent à se développer selon les objectifs fixés dans les recommandations de la CDAS de 2016² alors que les aides financières allouées jusqu'ici par la Confédération sur la base de l'art. 26 LEEJ prendront fin en 2022.

Tätigkeiten

- Task Force Enfance et jeunesse en lien avec la pandémie de COVID-19: échange entre les cantons et la Confédération, recommandations aux responsables de la politique de l'enfance et de la jeunesse dans les cantons, sensibilisation des politiques aux difficultés rencontrées par les enfants et les jeunes en lien avec les mesures de restriction pour endiguer la pandémie.
- Erstellung einer Website mit Informationen und Hilfsmitteln zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus
- Réalisation de trois mesures en lien avec les recommandations de l'étude du CSDH « Mise en œuvre du droit de participation inscrit à l'article 12 de la Convention relative aux droits de l'enfant » : 1) Étude et recommandations concernant la participation des enfants et des jeunes par l'intermédiaire d'offres à bas seuil : 2) Recommandations concernant l'ancrage administratif de la participation des enfants et des jeunes au niveau cantonal 3) Mise en évidence des outils existants pour garantir la participation des enfants et des jeunes dans le domaine de la protection, identification des éventuelles lacunes existantes dans ce domaine et formulation de propositions pour les combler.
- Lorsque les observations finales du Comité de l'ONU des droits de l'enfant seront adressées à la Suisse, la zuständige Fachkonferenz CPEJ préparera (en collaboration avec la Confédération et éventuellement avec des organisations de la société civile) une proposition de priorisation des recommandations les plus urgentes et les plus importantes et de leur mise en œuvre à l'attention des cantons pour le niveau technique, respectivement pour le niveau politique.
- Évaluation des recommandations sur le développement de la politique de l'enfance et de la jeunesse dans les cantons
- Suivi de la mise en œuvre des recommandations communes de la CDAS et de la COPMA relatives au placement extra-familial et de l'Ordonnance sur le placement d'enfants (OPE)

Fachkonferenz / Gremien

² [Recommandations de la CDAS de mai 2016 sur le développement de la politique de l'enfance et de la jeunesse dans les cantons](#)

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP). Sie sorgt dafür, dass der Austausch entre cantons et Confédération par le biais notamment des deux rencontres annuelles habituelles (assemblée annuelle de la CPEJ et plate-forme de la promotion de l'enfance et de la jeunesse) erhalten bleibt.

4. Fachbereich Migration

Im Fachbereich Migration steht nun eine Phase der Konsolidierung an: Die Asylgesuchszahlen sind zurzeit tief, die neue Gesetzgebung zu den beschleunigten Asylverfahren ist umgesetzt und die Kantone arbeiten an der neuen Integrationsagenda. Für die SODK ist prioritär, in den nächsten Jahren Ruhe ins System zu bringen sowie die Kostenentwicklung genau zu verfolgen. Sollten die diversen Monitorings (zum neuen Asylgesetz, zur Nothilfe oder zur Integrationsagenda) darauf hindeuten, dass sich die Kosten vom Bund hin zu den Kantonen verlagern, müsste die SODK mithilfe anderer Konferenzen (KdK, KKJPD) zeitnah und mit Vehemenz die entsprechenden Schritte unternehmen, um eine solche Entwicklung zu stoppen.

Hierfür sowie für das Alltagsgeschäft sind die entsprechenden Ressourcen vorzusehen. Daneben stehen in den nächsten Jahren kleinere Projekte an: Die Revision der Nothilfeempfehlungen sowie Massnahmen zur integrationsfördernden Betreuung und Begleitung von Personen im Asylbereich. Zu erwähnen ist hierbei das Anliegen der SODK, eine Regelung für das interkulturelle Dolmetschen im ambulanten Bereich zu finden, was den Gesundheitszustand und somit die Integrationsfähigkeit von traumatisierten oder kranken Personen verbessern könnte.

Insgesamt wird jedoch dieser Fachbereich in den nächsten drei Jahren nicht mehr so viele Ressourcen in Anspruch nehmen wie in den vergangenen Jahren. Die befristet gewährten zusätzlichen Personalressourcen (eine 50%-Stelle) wurden deshalb schon 2020 aufgehoben und zu einem Teil umgeschichtet.

Zielsetzung

- Im Fachbereich Migration wird die SODK bis 2023 beobachtet und evaluiert haben, wie gut das neue Finanzierungssystem Asyl die rasche und nachhaltige Integration von schutzbedürftigen Personen aus dem Asylbereich unterstützt, so dass die Sozialhilfeabhängigkeit reduziert werden kann.
- Probleme im Rahmen der Neustrukturierung sind interkantonal gelöst – bezüglich Bundesasylzentrum in der Zentralschweiz ist die Lösung aufgezeichnet.
- Die SODK hat eine klare Vorstellung der Kostenentwicklung in den Kantonen insbesondere in der Nothilfe, bei der Umsetzung der Integrationsagenda und beim Thema Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden. Gegebenenfalls sind politische Diskussionen mit dem Bund angestossen.

Tätigkeiten

- Die SODK wird die Kantone in den nächsten Jahren bei der Umsetzung der Integrationsagenda unterstützen. Im Bereich des Wohnens und der Begleitung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sollen integrationsfördernde Massnahmen umgesetzt werden. Zudem setzt sich die SODK für eine Regelung des interkulturellen Dolmetschens für Personen des Asylbereichs ein, so dass Personen insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung gezielt unterstützt werden.
- Die Situation in der Nothilfe beobachtet die SODK genau: insbesondere die Kostenfolgen des blockierten Wegweisungsvollzugs infolge der Coronapandemie sowie den vermehrten Langzeitbezug in der Nothilfe.
- Durch die tiefen Asylgesuchszahlen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass das Kompensationsmodell noch weiterentwickelt werden muss. Zusammen mit dem Bund sucht die SODK nach fairen Lösungen.

Fachkonferenz / Gremien

Die Konferenz der Asyl- und Flüchtlingskoordinator*innen KASYF tauscht sich mit dem Bund weiterhin regelmässig bezüglich der Neustrukturierung und mit der KdK bezüglich der Umsetzung der Integrationsagenda aus.

Weitere Themen der KASYF sind der Umgang mit renitenten Personen und die vermehrten gesundheitlichen Probleme von Personen des Asylbereichs. Zudem setzt sich die KASYF dafür ein,

dass im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit die Übernahme von Gesundheitskosten von Personen aus dem Asylbereich einheitlich geregelt wird.

5. Fachbereich Sozialwerke

5.1 Armut

Die Bekämpfung und Prävention von Armut ist für die SODK nicht erst seit Corona von grosser Bedeutung. Mit der Pandemie haben sich jedoch viele Aspekte der Armutsthematik noch akzentuiert. Demzufolge geniesst die Armutsbekämpfung für die SODK in den nächsten drei Jahren Priorität.

Armut hat viele Ursachen und Auswirkungen: Von fehlenden finanziellen Ressourcen, niedrigem Einkommen oder Erwerbslosigkeit, über eine unzureichende Wohn- oder Gesundheitssituation, fehlende Ausbildung bis hin zu sozialer Isolation. Dies verlangt nach spezifischen Massnahmen, welche aufeinander abgestimmt sein müssen, um Wirkung zu entfalten.

Die Schweiz verfügt über ein gutes und funktionierendes soziales Sicherungssystem. Die bestehenden staatlichen Sozial- oder Transferleistungen (Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen/Sozialhilfe) bilden ein tragendes Netz. Dieses System gilt es zu stützen und, wo nötig, punktuell zu verbessern oder weiterzuentwickeln. Eine gute Zusammenarbeit der Akteur*innen aus den verschiedenen Politikbereichen und den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden), der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner*innen ist hierzu unumgänglich.

Zielsetzung

- Die SODK bekämpft und verhindert gezielt Armut. Sie setzt sich für eine wirkungsvolle Sozialhilfe ein sowie für koordinierte Massnahmen im präventiven Bereich.
- Die SODK stärkt und fördert die Eigenverantwortung der Betroffenen durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen.
- Die SODK trägt dazu bei, dass die mittel- und längerfristig prognostizierten sozialpolitischen Folgen der Corona-Pandemie mit gezielten Massnahmen abgefedert werden können.

Tätigkeiten

- Gemeinsam mit den relevanten Akteuren werden spezifische Massnahmen zur Bewältigung der sozialpolitischen Folgen der Corona-Pandemie in den bestehenden Strukturen diskutiert und erarbeitet (Gremien SODK, NDS, IIZ, NAP).
- Insbesondere dem Nichtbezug von Sozialleistungen soll ein besonderes Augenmerk gewidmet werden (inkl. der ausländerrechtlichen Auswirkungen für Drittstaatenangehörige).
- Die Finanzierung der sozialen Sicherheit wird analysiert und der mögliche Handlungsbedarf aus Sicht der Kantone diskutiert (Auswirkungen Covid-19, SHIVALV, Kostenverlagerungen Bund-Kantone, usw.)
- Die Charta Sozialhilfe setzt ihre Informations- und Sensibilisierungskampagne fort und etabliert eine faire Sozialhilfe (gemeinsam mit den anderen Elementen der sozialen Sicherheit) als Fundament der gesellschaftlichen Kohäsion.
- Die Nationale Plattform gegen Armut diskutiert mögliche Massnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention. Namentlich zu erwähnen ist aktuell der Aufbau eines nationalen Armutsmonitorings. Die SODK engagiert sich weiterhin aktiv bei der Fortsetzung dieser Arbeiten.
- Anfang 2021 hat die Konzeptphase für die Modernisierung der Sozialhilfestatistik begonnen. Sie dauert bis Ende 2022, danach folgt die Realisierung bis 2024. Das GS SODK sowie Fachpersonen aus sechs Kantonen sind in der Steuergruppe vertreten.

Fachkonferenz / Gremien

Mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) besteht ein privater Verein als nationaler Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SODK pflegt mit der SKOS einen regelmässigen und engen Austausch auf allen Stufen.

Seit 2008 besteht zwischen der SODK und dem Eid. Departement des Innern der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz. Damit besteht eine ständige Gesprächsplattform, in dessen Rahmen

hauptsächlich Fragen der sozialen Sicherheit, insbesondere die Sicherung und Anpassung der Sozialwerke an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen diskutiert werden.

5.2 Alter

Abgesehen vom selbstbestimmten Wohnen (Projekt betreutes und begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen bbW, siehe Ziffer 1.1) stellt der Altersbereich in den nächsten drei Jahren keine Priorität dar. Abgesehen von den gesundheitlichen Konsequenzen haben Personen im Rentenalter weniger als andere Generationen unter den Folgen von Covid-19 zu leiden. Sie sind im Verhältnis zu anderen Altersgruppen in der Regel finanziell ausreichend abgesichert und gut versorgt.

Weiter ist der Prozess zur Steuerung der Finanzhilfen an gesamtschweizerisch tätige Altersorganisationen (Altershilfen) gut aufgegleist. Hinzu kommt, dass sich die Reformpakete zur 1. und 2. Säule in der parlamentarischen Beratung befinden.

Zielsetzung

- Die zentralen Anliegen der SODK werden bei der Revision der Altersvorsorge berücksichtigt: Finanzielle Sicherung der Alterswerke, Erhalt des Leistungsniveaus, keine Kostenverlagerungen auf die Kantone.
- Die Vision SODK zum betreuten und begleitetem Wohnen wird umgesetzt (siehe auch Ziffer 1.1).
- Die neu geschaffene gemeinsame Arbeitsgruppe Bund - Kantone zur Steuerung der Finanzhilfen an gesamtschweizerisch tätige Altersorganisationen ist konsolidiert.

Tätigkeiten

- Begleitung der parlamentarischen Beratungen zur Revision der 1. und 2. Säule sowie deren Ausführungsbestimmungen.
- Fortsetzung der Arbeiten zum bbW siehe Ziffer 1.1.
- Weiterentwicklung des Themas Altershilfen in den Kantonen im Rahmen der Arbeitsgruppe.

Fachkonferenz / Gremien

Anfang Juli 2020 hat die gemeinsame Arbeitsgruppe Bund - Kantone zur Steuerung der Finanzhilfen an gesamtschweizerisch tätige Altersorganisationen ihre Arbeit aufgenommen. Nebst dem GS SODK sind bislang vier Kantone in der Arbeitsgruppe vertreten. Weitere kantonale Vertretungen wären möglich und gewünscht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ZIEL DES TÄTIGKEITSPROGRAMMS

Das GS SODK legt den SODK-Mitgliedern zum ersten Mal ein Tätigkeitsprogramm vor. Bisher präsentierte das GS jeweils eine Liste der Schwerpunktthemen in jedem Fachbereich.

Auslöser für das Tätigkeitsprogramm war die Erkenntnis, dass es für die beratende Kommission sowie den Vorstand jeweils schwierig bis unergiebig war, einzelne Themen losgelöst vom Gesamtkontext zu würdigen. Das Programm ist nun der Versuch, die Themen der einzelnen Fachbereiche zu einem Ganzen zusammenzufügen und in Abwägung zueinander zu beurteilen. Das GS ist überzeugt, über die einzelnen Fachbereiche hinaus gemeinsame Schwerpunkte setzen zu müssen. Dies ist nicht nur der Ressourcensituation geschuldet, sondern auch der Wahrnehmung gegen aussen: Nur, wenn wir klare Prioritäten setzen, werden wir bei diesen prioritären Themen als gestaltendes Gremium wahrgenommen. Insofern soll das Tätigkeitsprogramm auch darauf hinwirken, dass die SODK mit ihrem weiten Fächer an teils voneinander unabhängigen Themen künftig eher als vereinte und zugkräftige Organisation wirkt.

Dies bedeutet, dass wir auch intern eine neue Einstellung entwickeln: Nicht mehr jeder Fachbereich einzeln soll Jahr für Jahr an seinen Produkten gemessen werden, sondern die SODK als Ganzes soll daran gemessen werden, ob sie im Team ihre Schwerpunktthemen erfolgreich bearbeitet. In diesem Bestreben wurden auch die personellen Ressourcen bereits angepasst: Statt einer Zweiervertretung im Fachbereich Migration verfügt das GS SODK nun über einen juristischen Adjunkten in einem kleineren Teilpensum, der bei Bedarf juristische Expertisen abgibt, die Geschäftsstelle der IVSE übernommen hat und zudem in jenen Projekten aushelfen kann, wo gerade Bedarf ist. Das GS ist überzeugt, dass das ganze Team mit diesem Approach Synergien nutzen kann und noch näher zusammenwächst.